



REGLEMENT FÜR DIE BENÜTZUNG DER SCHULANLAGEN DURCH DIE ÖFFENTLICHKEIT

1. Während der Unterrichts- und Betreuungszeit von 07:30 bis 18:00 Uhr (auch über Mittag) sind keine Fremdnutzungen von Schulanlagen und –einrichtungen möglich.
2. Der Schulbetrieb hat Vorrang vor ausserschulischen Nutzungen.
3. Eingezäunte Kindergartenareale stehen für die Benützung durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung auch wenn sie in eine Schulanlage integriert sind.
4. Besuche des Unterrichts oder das Aufsuchen von Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie Hilfspersonen während den Unterrichts-, Pausen- und Betreuungszeiten ist nur im Rahmen des Schulbetriebs resp. im Rahmen der Ausübung von Rechten und Pflichten gemäss der Volksschulgesetzgebung (z.B. für Elterngespräche) erlaubt. Alle übrigen Besuche bedürfen der ausdrücklichen Bewilligung des Präsidiums der Schulpflege. Das Aufnehmen von Bildern, die Recherche oder die Durchführung von Interviews durch Medienschaffende auf den Schulanlagen ist in jedem Fall bewilligungspflichtig.
5. Dem Schulareal und den Schuleinrichtungen ist Sorge zu tragen.
6. Bei Beschädigungen haften die Verursacher/innen.
7. Die Nutzung des Areals und der Einrichtungen der Schule erfolgt auf eigene Gefahr.
8. Gestohlene oder verlorene Sachen werden von der Primarschule Uster, der Sekundarstufe Uster und der Stadt Uster nicht ersetzt. Fundgegenstände werden vom Hauswart während mindestens einem Monat aufbewahrt.
9. Wiese und Spielanlagen dürfen benutzt werden, sofern sie vom Hauswart nicht aus besonderen Gründen gesperrt worden sind.
10. Es ist verboten:
 - auf Dächer und Bäume zu steigen.
 - Bälle oder Schneebälle an die Gebäude zu werfen.
 - mit Motorfahrzeugen das Schulareal zu befahren.
 - auf dem Schulareal Alkohol, Rauchwaren oder Drogen zu konsumieren oder damit zu handeln.
 - auf dem Schulareal Feuer zu entfachen.
 - Waffen und gefährliche Gegenstände auf das Schulareal mitzunehmen.
11. Ausserhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten der Schule gelten für die Öffentlichkeit folgende Öffnungszeiten der Schulanlagen:
 - Montag bis Sonntag Sommerzeit: 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:15 bis 22:00 Uhr
 - Montag bis Sonntag Winterzeit: 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:15 bis 22:00 Uhr
12. Die Schulleitung kann mit Zustimmung des Hauswartes oder des Geschäftsfeldes Liegenschaften Ausnahmen bewilligen.
13. Für die Miete von Schulanlagen und –einrichtungen gelten zusätzlich die Benützungsreglemente für Einzelveranstaltungen oder Dauermieten.



VERMIETUNGSTARIFE SCHULANLAGEN

Dauermiete Sport (Turnhalle) und Kultur (Singsaal / Mehrzweckraum)		Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe	Singsaal inkl. Flügel und Energie	Mehrzweckräume inkl. Energie	Nur Aussenanlagen (Spielwiesen, Plätze)
Kosten pro Semester Montag - Freitag Basis 1 Std. pro Woche Semester = 20 Schulwochen		150.00	75.00	40.00	15.00
Kosten pro Semester Samstag, Sonntag (nicht überall möglich) Basis 1 Std. pro Woche		150.00	75.00	40.00	15.00
Tarifabstufung	Faktor				
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	75.00	37.50	20.00	7.50
Ustermer Vereine	1	150.00	75.00	40.00	15.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	150.00	75.00	40.00	15.00
Auswärtige Vereine	2	300.00	150.00	80.00	30.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter *	3	450.00	90.00	90.00	9.00
Kommerzielle Auswärtige Veranstalter*	4	600.00	60.00	40.00	12.00
geplante Zusatzreinigung (Verrechnung im Stundenaufwand, Kosten pro Std.)		50.00	50.00	50.00	50.00
ungeplante, nötige Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)		100.00	100.00	100.00	100.00
Einzelmiete (inkl. zusätzliche Turniere/Meisterschaftsspiele von Vereinen, welche schon Dauermieter sind)					
Kosten pro 1 Std. (es werden max. 10 Std./Tag verrechnet)		30.00	15.00	10.00	3.00
Tarifabstufung	Faktor				
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	15.00	7.50	5.00	1.50
Ustermer Vereine	1	30.00	15.00	10.00	3.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	30.00	15.00	10.00	3.00
Auswärtige Vereine	2	60.00	30.00	20.00	6.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter *	3	90.00	45.00	30.00	9.00
Kommerzielle Auswärtige Veranstalter*	4	120.00	60.00	40.00	12.00
geplante Zusatzreinigung (Verrechnung im Stundenaufwand, Kosten pro Std.)		50.00	50.00	50.00	50.00
ungeplante, nötige Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)		100.00	100.00	100.00	100.00
Garderobe ohne Hallenmiete separat, einmalig (pro Garderobe)		45.00			
Der Benutzer hinterlässt die Räume besenrein und aufgeräumt (Turnhalle ausgestossen, Garderoben, Singsaal und Mehrzweckraum gewischt und aufgeräumt). Strom, Wasser und Abwasser werden bei Veranstaltungen nach effektivem Verbrauch resp. Aufwand verrechnet. Ist bei Veranstaltungen die Anwesenheit des Hauswartes ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten Mo. – Fr. 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr erforderlich oder allenfalls eine Nachreinigung nötig, wird dies ebenfalls nach Aufwand verrechnet. Bei Grossveranstaltungen wird die komplette Reinigung von der Vermieterin zu Pauschalpreisen organisiert: Landihalle Fr. 150.00, Stadthalle Fr. 300.00, Pünthalle Fr. 300.00, Singsaal Pünt Fr. 80.00, Hartplätze Aussenanlage Fr. 300.00.					
* Für Veranstaltungen mit einem Verkaufs- bzw. Festwirtschaftsanteil von über einem Viertel der Gesamtfläche wird zusätzlich zur Benützungsgebühr eine Umsatzbeteiligung von bis zu 10% erhoben.					